

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 16/16311)**

#### **- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/16311 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 16/17914 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen, die Sie auf der Drucksache 16/17914 finden. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu und schlägt vor, im neuen § 5 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2013" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Eine Dritte Lesung findet nicht statt. Nach § 56 unserer Geschäftsordnung findet die Schlussabstimmung in einfacher Form statt. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit in dieser Fassung angenommen. Es trägt den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".